

Protokoll Sitzung der Arbeitsgruppe Moorbad

Datum: 02.12.2024
Ort: Wendelsteinweg 10
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: x Personen davon x Gäste

Teilnehmer:

Werner Götte (Leitung)
Gabi Aigner
Hermann Siferlinger
Andrea Götte

Betreuer Marktgemeinderat:

Helmut Fleidl

Entschuldigt:

Thomas Poggemann

Weitere Nachträge aus Bearbeitung der offenen Punkte bis zum 18.01.2025 wurden zur Aktualisierung ergänzt.

Teilnehmer:

Werner Götte
Andrea Götte
Thomas Poggemann

Betreuer Marktgemeinderat:

Helmut Fleidl

Agenda

1	Organisatorische Regelungen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner in Verwaltung und relevanten Ämtern	3
1.1	Veranstaltungsort der Treffen ist ungeeignet	3
1.2	Klärung offene Punkte im Regelwerk.....	3
1.3	Relevante/beteiligte Ämter und Ansprechpartner in der Verwaltung	4
1.4	Ablage Dokumente	4
1.5	Kommunikation in der Arbeitsgruppe	4
1.5.1	Rückmeldungen zu Protokollen, Offenen Punkten, Aufgaben.....	4
2	Ziele	5
2.1	Sanierung des Moorbades zu einem Naturbad am jetzigen Standort, Ziel Eröffnung: 2025/2026	5
2.1.1	Rechtlicher Rahmen der Sanierung	5
2.1.2	Beteiligung regionaler Unternehmen.....	6
2.1.3	Eigenleistung.....	6
2.2	Erstellung eines Meilensteinplanes mit Zeitzielen und weiterer Detailierung.....	6
2.3	Bestandsaufnahme vor Ort.....	6
2.3.1	Erstbesichtigung, Bestandsaufnahme am 10.10.2024	6
2.4	Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenheftes als mitgeltende Unterlage bei Angebotsanfragen durch die Gemeinde	8
2.4.1	Pläne	8
2.5	Erstellung / Konkretisierung des Betreiberkonzeptes	9
2.5.1	Befüllung Wasserbecken	9
2.5.2	Prüfung alternative Variante bzgl. Bauherr und Auftraggeber der Sanierung.....	10
3	Förderprogramme	10
3.1	Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF	10

1 Organisatorische Regelungen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner in Verwaltung und relevanten Ämtern

1.1 Veranstaltungsort der Treffen ist ungeeignet

Die Raumauswahl im Haus des Gastes ist für die freiwillige Arbeitsgruppe, welche die Gemeinde unterstützt, weder ein würdiger noch ein funktional akzeptabler Raum. Er ist nicht richtig geheizt, hat keine vernünftige Bestuhlung, die Toilette war nicht zugänglich, er verfügt nicht über W-LAN für Online-Recherchen, es steht kein Beamer oder Großmonitor zur Präsentationen an die Teilnehmer zur Verfügung und das Licht wurde automatisch um 22:00 Uhr per Zeitschaltuhr ausgeschaltet und war nicht mehr einzuschalten. Dies widerspricht dem Punkt 8 des Arbeitsgruppen-Regelwerks. Dort steht „Die Arbeitsgruppe arbeitet professionell...“. Dies ist in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe fordert die Verwaltung auf, für das nächste Treffen am 02.12.2024 einen Raum zur Verfügung zu stellen, der dem Punkt 8 des Arbeitsgruppen-Regelwerks entspricht und die o.a. Punkte erfüllt.

- **Aufgabe bis 14.11.2024 Werner**: Email an das Bürgeramt mit o.a. Inhalt.

Ergebnis: Antwort email Fr 15.11.2024 07:34: H. Serwach Bürgeramt:

- ... aufgrund der mangelnden Möglichkeiten seitens des Marktes Bad Endorf ist es nicht zu bewerkstelligen, den Arbeitsgruppen andere Räume als das Haus des Gastes zur Verfügung zu stellen.
V. Organisation 3.: „Jede Arbeitsgruppe organisiert sich selber hinsichtlich Termine, **Tagungsorte** und Uhrzeit. Wir bitten um die Wahl einer öffentlich zugänglichen Räumlichkeit, da Arbeitsgruppen jedem Bürger der Marktgemeinde zugänglich sein müssen. „

Alternativ hat Gerhard Schloots einen Raum in Jolling angeboten.

- **Aufgabe: Helmut** fragt bei 1. BG Loferer an, ob die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung von 50 € je Sitzung übernimmt.

Ergebnis: Bisher ist BG Loferer noch nicht in Kontakt mit Gerhard Schloots getreten.
Status: unbekannt

Bemerkung Werner: Um das Moorbad nicht noch mehr zum politischen Spielball werden zu lassen, schlage ich einen in diesem Sinne neutralen Ort vor.

Ergebnis: Treffen 02.12.2024 fand bei W. + A Götte Zuhause statt.
Termin für nächstes Treffen ist Mo, 27.01.2025.

Erneute Anfrage von Werner an Herrn Mühlnickel bzgl. Veranstaltungsraum, siehe email Sa 18.01.2025 21:19, AW: Arbeitsgruppe Moorbad

1.2 Klärung offene Punkte im Regelwerk

Wird mit Herrn Serwach bzw. mit seiner Vertretung diskutiert und geklärt.

- Regelwerk, Öffentlichkeitsarbeit, siehe V: Abs.6 vs. Abs.8 ist widersprüchlich und muss angepasst werden.
- Veröffentlichungen sowie Berichterstattungen aus der Arbeitsgruppe sollen/können zusätzlich zur Homepage der Marktgemeinde Bad Endorf u.a. auch auf der Homepage des Moorbadvereins veröffentlicht werden dürfen.
- Herr Serwach ist wieder im Amt, Termin erforderlich, um o.a. Punkte zu klären.

- **Aufgabe bis 02.12.2024: Werner** vereinbart Termin mit H. Serwach

Ergebnis: Antwort email Fr 15.11.2024 07:34: H. Serwach Bürgeramt:

- Eine Veröffentlichung auf einer Homepage (usw.) eines Vereins ist selbstverständlich möglich.
- Nachtrag: Herr Serwach hat gekündigt und steht nicht mehr zur Verfügung. Nachfolger unbekannt.

Erneute Anfrage von Werner an Herrn Mühlnickel bzgl. Nachfolger Herr Serwach, siehe email Sa 18.01.2025 18:28, AW: Pläne Moorbad / Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau

1.3 Relevante/beteiligte Ämter und Ansprechpartner in der Verwaltung

Bürgeramt, Herr Serwach ist nicht mehr im Rathaus tätig.

Zuständigkeit: Veröffentlichungen, Raumbereitstellungen,

Nachfolger: unbekannt

Vertretung und Info in Kopie: Herr Mühlnickel,

Bauamt: Herr Schmidt

Weitere: werden über Herrn ~~Serwach~~ Mühlnickel angesprochen.

1.4 Ablage Dokumente

Für eine effiziente Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe sollen erarbeitete Dokumente an einem zentralen Ort mit entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten für die Mitglieder bereitgestellt werden.

- **Aufgabe Werner:** prüft die Bereitstellung über OneDrive.
- Status: noch nicht erledigt, es ein Modellversuch geplant.
- Prämisse OneDrive: alle Mitglieder der AG benötigen ein Microsoft Konto. In Klärung

1.5 Kommunikation in der Arbeitsgruppe

1.5.1 Rückmeldungen zu Protokollen, Offenen Punkten, Aufgaben

Teilweise fehlen Rückmeldungen zu Protokollfreigaben und zu inhaltlichen Themen und Arbeitsaufträgen. Somit kann der Status nicht zeitnah gepflegt und ggf. Folgemaßnahmen nicht eingeleitet werden. Dies erschwert die Arbeit und den Fortschritt. Daher werden AG Mitglieder und Betreuer gebeten, zeitnah zu antworten. Zur Vereinfachung werden zukünftig fehlende Rückmeldungen als Zustimmung gewertet.

2 Ziele

2.1 Sanierung des Moorbades zu einem Naturbad am jetzigen Standort, Ziel Eröffnung: 2025/2026

2.1.1 Rechtlicher Rahmen der Sanierung

Um die erforderliche Sanierung im entsprechenden rechtlichen Rahmen umzusetzen, werden die relevanten Bestimmungen eingeholt, welche die Bedingungen im Rahmen einer Sanierung definieren und eingehalten werden müssen.

- Aufgabe: Helmut hat die Informationen bei der Verwaltung angefragt.
- Aufgabe: 10.10.2024: M. Mühlnickel recherchiert die Rahmenbedingungen zur Abgrenzung zwischen Sanierung und Neubau. Antwort steht noch aus.
- 10.11.2024: Werner hat Erinnerung an M. Mühlnickel geschickt. Warte auf Antwort.
- Wartefrist ist nicht akzeptabel.
- Entscheidung der Arbeitsgruppe: Anfragen und Aufgaben werden zukünftig mit angemessener Terminfrist gestellt bzw. gesetzt.

- **Aufgabe bis 14.11.2024 Werner:** Erinnerung an M. Mühlnickel zur Bereitstellung (Rahmenbedingungen zur Abgrenzung zwischen Sanierung und Neubau) mit Frist 1 Woche.

Ergebnis:

Siehe Emails H. Mühlnickel vom Fr 15.11.2024 10:22 und Di 26.11.2024 18:10
Fristen werden nicht akzeptiert, Fragen wurden nicht hinreichend beantwortet. Die Verwaltung verweist auf überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfall und hat bisher die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Abgrenzung Sanierung vs. Neubau nicht ermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

Zitat: Wir müssen hier einen sachgerechten Erwartungshorizont der AG gegenüber der Marktverwaltung abstecken.

Erneute Anfrage von Werner an Herrn Mühlnickel bzgl. Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau, siehe email Sa 18.01.2025 18:28, AW: Pläne Moorbad / Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau

Nächster Schritt:

Prüfung Anfrage an LA H. Schweinsteiger, Bauabteilung:

Bzgl. Protokoll vom Termin 2023 (Protokoll treffen Moorbadverein mit Bauamt Landratsamt 6.11.23.docx),

Klärung Sanierungsumfang: Regenerationsbecken muss neu erstellt werden, um neue gesetzliche Vorlagen zu erfüllen.

Anfrage wird in KW04 ans LA geschickt.

- **Aufgabe bis 18.11.2024 Bettina:** Recherche und Bereitstellung von „Beschluss des Bauausschusses zur Erteilung einer isolierten Befreiung vom 27.03.2012 (Art.57 BayBO)“.

Ergebnis: Bisher keine Info oder email von Bettina.
Status unbekannt.

Aufgabe Werner : Email Erinnerung an Bettina (18.01.2025)

2.1.2 Beteiligung regionaler Unternehmen

Bei der Sanierung zum Naturbad sollen, so weit möglich und entsprechende Kompetenz sowie Erfahrung vorausgesetzt, regionale Unternehmen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht kurze Wege und Flexibilität, bietet ein gutes Maß an erforderlichem Vertrauen und fördert den regionalen Zusammenhalt.

- Ergänzung: Zur Berücksichtigung regionaler Unternehmen sind neben entsprechender Kompetenz, Erfahrung, Qualität auch die Kosten entscheidend.
- **Vorschlag Helmut:**
Anfrage Herstellkosten Sanierung komplett bei Josef Murner (exklusive Naturbad Technische Anlagen)
Status: noch nicht erfolgt, da als Basis vorerst Fördermöglichkeiten geprüft werden, und die dabei zu berücksichtigenden Prämissen bzgl. Beauftragungen, Vergaberichtlinien bewerten zu können.

2.1.3 Eigenleistung

Bei der Sanierung zum Naturbad sollen, so weit möglich, Eigenleistungen zur Kostenreduzierung berücksichtigt werden.

Aus der ersten Bestandsaufnahme der Gebäude geht hervor, dass einige Sanierungsarbeiten in Eigenleistungen erbracht werden könnten. Eine Beurteilung durch Fachleute ist hierbei im Vorfeld empfehlenswert, um realistische Entscheidungen treffen zu können.

Dazu soll geprüft werden, ob Fachleute wie Zimmerer, Schreiner, Wasserinstallateur, Fliesenleger, Tiefbau, Landschaftsgärtner, etc. innerhalb wie auch außerhalb des Moorbadvereins der Begutachtung unterstützen können.

- **Aufgabe Werner:**
 - Info-Email mit Umfrage im Moorbadverein.
Status: n.n. erfolgt, wird nachgeholt.
 - Unbürokratische Anfrage bei weiteren Fachleuten.

2.2 Erstellung eines Meilensteinplanes mit Zeitzielen und weiterer Detailierung

Wird durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

2.3 Bestandsaufnahme vor Ort

2.3.1 Erstbesichtigung, Bestandsaufnahme am 10.10.2024

Teilnehmer:

Werner, Gabi, Thomas, Hermann, Helmut, Gerhard Schloots, Josef Murner

Die Erstbesichtigung gibt einen ersten Eindruck wieder.

Grundsätzlich ist für eine konkrete Beurteilung eine Begutachtung durch Fachpersonal empfehlenswert. Es ist ein Konzept für die Nutzung, Einrichtung und das Erscheinungsbild erforderlich, um zu entscheiden, wie die Gebäude zukünftig aussehen (Außen und Innen), welche Arbeiten und welches Material erforderlich sind und wie die Gebäude genutzt werden sollen.

Die Bestandsaufnahme wurde durch Fotos festgehalten. Insgesamt ist der Zustand funktional deutlich besser, als man nach so langer Standzeit vermuten würde. Der optische Zustand ist nicht mehr zeitgemäß, lässt sich jedoch durch Sanierung entsprechend anpassen.

2.3.1.1 Hauptgebäude Küche / Umkleide / Technik / Erste Hilfe

Das Gebäude befindet sich nach erstem Eindruck in einem sanierungsfähigen Zustand.

- Außenverschalung:
Einige Bretter, insbesondere im unteren Bereich zeigen Verwitterungserscheinungen

und müssen ersetzt werden. Die Lattung des Unterbaus muss geprüft werden. Die Außenverschalung muss gepflegt / behandelt und teilweise ersetzt werden.

- Umlaufender Balkon:
Die Holzbretter müssen überarbeitet/ggf. ersetzt werden.
- Innenräume:
Die Räume sind trocken und zeigen keine Hinweise auf Feuchtigkeit oder Schimmelbefall.
Die 8 Umkleidekabinen sind funktional.
- Dachboden, Dach:
Konnte noch nicht besichtigt werden. Es ist eine Leiter erforderlich.
- Aufsichtsraum/Erste Hilfe Raum:
Muss in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden.
- Technikraum:
Konnte noch nicht besichtigt werden. Das Schloss ließ sich nicht öffnen.

2.3.1.2 Gebäude Toiletten

Das Gebäude befindet sich nach erstem Eindruck in einem sanierungsfähigen Zustand. Die Sanitäreinrichtung (Toiletten, Waschbecken) muss ersetzt werden.

- Fenster und Türen müssen instandgesetzt oder ersetzt werden.
- Wandfliesen und Oberflächen (Boden und Decke) sowie Dach muss von Fachpersonal bewertet werden.
- Die Dachrinne ist defekt.

2.3.1.3 Außenduschen

Für eine konkrete Beurteilung ist eine Begutachtung durch eine Fachperson empfehlenswert. Eine Sanierung der Installation und ggf. Fliesen muss geprüft werden.

2.3.1.4 Einzäunung

Für eine konkrete Beurteilung der Fundamente, Pfosten, und Einzäunung ist eine Begutachtung durch Fachpersonal empfehlenswert.

Die aktuelle Einzäunung ist teilweise beschädigt und hat keine einheitliche Höhe um das gesamte Gelände.

Laufängen ca. 400 m

2.3.1.5 Gehweg/Umlauf Beckenrand

Der Weg zeigt teilweise Schäden/Frostschäden und Unebenheiten. Dieser muss im Zuge der Beckensanierung entsprechend dem gewählten Konzept erstellt werden.

2.3.1.6 Gelände, Liegewiesen, Flora

Die Liegewiesen sind verwildert und müssen wieder zurückgeschnitten werden. Bäume sind teilweise stark gewachsen und müssen ggf. zurückgeschnitten werden. Der mögliche Laubeintrag in das Wasserbecken ist zu prüfen. Ggf. müssen entsprechende Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um diesen zu reduzieren.

2.3.1.7 Schwimmbecken

Das Schwimmbecken zeigt teilweise starken Bewuchs, der inkl. Wurzelwerk entfernt werden muss. Fugen sind undicht und von Wurzelwerk durchwachsen. Der Beton insbesondere im Bereich der Fugen zeigt Risse.

Ggf. kann die vorhandene Betonschicht nach Entfernung aller Wurzeln als Fundament belassen werden. Die Fläche muss insgesamt wirksam und nachhaltig versiegelt werden.

Abhängig von der umzusetzenden Beckengestaltung des Naturbades sind weitere Elemente zur Abgrenzung von Schwimm und Pflanzenbereichen zu erstellen.

Welche Art der Sanierung des Beckens infrage kommt, muss mit entsprechender Fachexpertise geprüft werden (Aufbau, Folie, Beton etc...).

Das Becken wurde von einem lokalen Fachmann für Betonbau begutachtet. Für ein fundiertes Angebot sind u.a. weitere Unterlagen, Daten und bauliche Anforderungen im Rahmen des Naturbadbaus erforderlich.

Um alternative Möglichkeiten zur Beckensanierung zu prüfen, soll ermittelt werden, wie sich eine Ausführung z.B. in Beton auf Eignung, Kosten, und Haltbarkeit auswirkt.

- **Aufgabe Werner** fragt bei der Wasserwerkstatt an, ob es entsprechende Erfahrungen gibt und wie sich diese auswirken würde.
Ggf. sind Anforderungen an die Beschaffenheit und Oberflächengüte der Betonfläche zu ermitteln.
Status: Anfrage noch zurückgestellt, da Recherche zu Fördermöglichkeiten priorisiert wurden.

2.4 Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenheftes als mitgeltende Unterlage bei Angebotsanfragen durch die Gemeinde

Das Lastenheft wird sukzessive parallel zur Bestandsaufnahme und Beurteilung des Geländes sowie der Gebäude durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Hierzu sind ggf. Besichtigungen bzw. Recherchen anderer Naturbäder zur Orientierung hilfreich.

Das Lastenheft wird nach Klärung der Fördermöglichkeiten und damit verbundenen Prämissen erstellt.

2.4.1 Pläne

Der relevante Bebauungsplan, bemaßte Pläne vom Gelände und Gebäuden, sowie Entwurfspläne des Naturbades sind zur Beurteilung erforderlich.

2.4.1.1 Bebauungspläne

Bebauungspläne stehen auf der Homepage der Marktgemeinde zur Verfügung.

Pläne vorhanden:

- 1998_1._aenderung_moorbad.pdf
- 1999_2._aenderung_moorbad.pdf
- 2000_3._aenderung_moorbad.pdf
- 4. Änderung fehlt.

Aufgabe bis 18.11.2024: Werner fragt Bereitstellung durch Bauamt/Verwaltung an
Ergebnis: keine Antwort von H. Serwach. Mittlerweile nicht mehr im Amt. Nachfolger unbekannt. Frage muss an das Bauamt weitergeleitet werden.

Aufgabe an Helmut: Anfrage bei Bauamt, den Plan der 4. Änderung zur Verfügung zu stellen.

- 2003_5._aenderung_moorbad.pdf
- 2007_6._aenderung_moorbad.pdf
- 2007_7._aenderung_moorbad.pdf

Hinweis an die Verwaltung:

Auf der Homepage <https://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/gemeinde/ortsentwicklung/bebauungsplaene-satzungen> werden die Pläne nicht angezeigt und können nicht ohne spezielle Hilfsmittel heruntergeladen werden.

Ergebnis:

Siehe Antwort email H. Serwach:

In Rücksprache mit der für die Homepage zuständigen Person, kann ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

„Das Pimcore (im Frontend) ist nicht mit allen Browsern in allen Anwendungen kompatibel und kann daher an manchen Stellen mit dem Edge und Google Chrome nur eingeschränkt verwendet werden.“ Bitte nutzen Sie am besten Mozilla Firefox.

2.4.1.2 Moorbad Pläne

Pläne vom aktuellen Schwimmbecken mit Bemaßung wurden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

- Moorbad Becken Bemaßung Flurstück 564 Luftbild.pdf
- Moorbad Becken Bemaßung Flurstück 564.pdf

2.4.1.3 Naturbad Pläne

Pläne vom Entwurf Naturbad stehen teilweise als Papierskizze und Screenshots zur Verfügung

- **Aufgabe bis 18.11.2024: Bettina** fragt bei Verwaltung die originalen Pläne/Skizzen der Wasserwerkstatt (alle erhaltenen Varianten) in digitaler Form (pdf) an und stellt diese zur Verfügung.

Bereitstellung Entwurf /Plan der Wasserwerkstatt vom 09.11.2011 mit Bemaßung und Positionen der Infrastruktur (falls vorhanden), wie Leitungen, Filteranlage, Schwimmbereich, Regenerationsbecken, Nivellierung, etc.

Z.Zt. liegt nur ein Papierausdruck Version 1 März 2011; unbekannte Version von Juli 2011 vor, auf dem die Details teilweise nicht erkennbar sind.

Status: Unbekannt, Rückmeldung Bettina fehlt

- **Aufgabe bis 18.11.2024: Bettina** fragt bei Verwaltung an, ob die erhaltenen Pläne der Wasserwerkstatt für weitere Zwecke im Sinne einer Gesamtkostenermittlung verwendet werden dürfen.

Status: Unbekannt, Rückmeldung Bettina fehlt

2.5 Erstellung / Konkretisierung des Betreiberkonzeptes

Wird durch die Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Moorbadverein erarbeitet.

Das Betreiberkonzept wird nach Klärung der Fördermöglichkeiten und damit verbundenen Prämissen erstellt.

2.5.1 Befüllung Wasserbecken

Die Befüllung der Naturbades muss geprüft werden.

- Befüllung durch angrenzenden Bach:
 - Es ist eine entsprechende Prüfung erforderlich, ob das Wasser des angrenzenden Baches die Ansprüche an das Wasser eines Naturbades erfüllt.

- Befüllung durch Wasser vom Wasserwerk:
 - Es ist eine entsprechende Prüfung erforderlich, ob das Wasser vom Wasserwerk die Ansprüche an das Wasser eines Naturbades erfüllt.
 - Ermittlung der Kosten für die Gemeinde für die Erstbefüllung
 - Ermittlung der Kosten für die Gemeinde ggf. für Verdunstung/Nachfüllung

2.5.2 Prüfung alternative Variante bzgl. Bauherr und Auftraggeber der Sanierung

- **Aufgabe bis 02.12.2024: Thomas erstellt** eine Gegenüberstellung bzgl. Auswirkung auf Kosten, Zuschüsse, Entlastung der Verwaltung, zus. Aufgaben Betreiberverein.
 - Variante 1: Gemeinde bleibt Eigentümer und Besitzer, ist Bauherr, Moorbadverein ist nur Betreiber
 - Variante 2: Gemeinde bleibt Eigentümer, Moorbadverein ist Pächter (Besitzer), Bauherr und Betreiber

Status:

Leider können wird die Förderung vom Landessportbund wohl nicht in Anspruch nehmen, siehe

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2273_I_13469-16#BayVV_2273_I_13469-50

dort 5.3.2.2. Punkt 4.)

Maßnahmen an Anlagen, die ursprünglich durch eine Kommune errichtet oder betrieben wurden, können gefördert werden, wenn sie von einem Verein neu oder in generalsaniertem Zustand übernommen wurden oder seit dem Zeitpunkt der Übernahme mindestens 15 Jahre verstrichen sind.

Alternative: siehe Sonderprogramm Schwimmbadförderung unten.

3 Förderprogramme

- **Aufgabe Thomas:** Recherche zu aktuellen Förderprogrammen

Ergebnis: siehe folgende Punkte.

3.1 Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF

Der Freistaat Bayern unterstützt Sie bei der Sanierung von kommunalen Bädern, für die kein anderes staatliches Förderprogramm infrage kommt und in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Förderprogramm von der Gemeinde Bad Endorf nicht in Anspruch genommen wurde und wahrscheinlich noch nicht einmal an den Gemeinderat oder den Moorbadverein kommuniziert oder weitergegeben wurde. Aufmerksame Nachbargemeinden haben das Sonderprogramm jedoch auf ihre Webseiten integriert, davon Gebrauch gemacht und profitiert, wie z.B. Siegsdorf, auch ohne Bürgerentscheid.

Zuletzt wurde das Programm im Juni 2023 neu aufgelegt und per Anschreiben an die bayrischen Kommunen kommuniziert. Das war drei Monate, nachdem der Moorbadverein dem Bürgermeister, der Verwaltung und allen Fraktionsprechern das neue Betreiberkonzept vorgestellt hat.

Es ist also zu diesem Zeitpunkt ein aktuell diskutiertes Thema im Rathaus gewesen.

Siehe bitte diese Links dazu:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung-spsf.html#:~:text=Die%20H%C3%B6he%20des%20Zuschusses%20betr%C3%A4gt,einen%20F%C3%B6rderbonus%20von%2010%20Prozent.>

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebäudeundenergie/foerderprogramme/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung/index.php>

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-13-juni-2023/?seite=5062>

Pressemitteilung dazu: <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2023/06/230613-Ministerrat.pdf>

Folgend die Links, wie die Förderung beantragt werden kann:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37201/40446/leistung/leistung_61092/index.html

Die Förderung lief zum 31.12.2024 aus und wurde Mitte Januar 2025 bis Ende 2026 verlängert. Es besteht bereits eine Warteliste. Der Antrag muss umgehend von der Gemeinde gestellt werden. Dazu muss die Gemeinde einen zuständigen Vertreter benennen, der zusammen mit der Arbeitsgruppe einen ersten Beratungstermin beim zuständigen Gebietsbetreuer im Staatsministerium vereinbart.

Thomas hat Herrn Richert, Alexander (RO, STA) per email kontaktiert und die o.a. Informationen erhalten.

Siehe weitere Details in email von <Christine.Gruber@reg-ob.bayern.de>

Betreff: AW: Sonderprogramm Schwimmbadförderung Gemeinde Bad Endorf

- **Aufgabe Werner:** Nachfrage beim Staatsministerium zur Vorgehensweise des aktuell bis 2026 verlängerten Sendeprogramms.
Ergebnis:
Telefonat Werner mit zuständigem Gebietsbetreuer Richert, Alexander (RO, STA) am 16.01.2025 verlief sehr konstruktiv:
 - Förderung wurde bis Ende 2026 verlängert. Es besteht eine Warteschlange von Anträgen. Neue Anträge werden in Reihenfolge der bewertbaren und vollständigen Anträge bearbeitet.
 - Als nächster Schritt muss die Gemeinde umgehend einen Vertreter benennen, der zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe Moorbad einen ersten Beratungstermin im Ministerium vereinbart und wahrnimmt.
 - Benötigte Unterlagen müssen gemäß der auf der Homepage des Ministeriums verfügbaren Antragsunterlagen zusammengestellt und erarbeitet werden.
 - Eine Kostenermittlung sowie Projektierung des Gesamtprojektes muss umgehend in Auftrag gegeben werden.
 - Die Schwellenwerte der Vergaberichtlinien für die Verhandlungsvergabe (Freihändige Vergabe) vom 01.01.2025 lassen ggf. zu, die kommunale Vergabe ohne Ausschreibung durchzuführen:
Bauleistungen bis 1.000.000 €
Liefer- und Dienstleistungen bis 221.000 €
- **Aufgabe Helmut vom 18.01.2025:** Prüfung und Klärung folgenden Punkte mit der Verwaltung:

- Anfrage einer Stellungnahme an den Bürgermeister, warum das Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF bisher nicht genutzt wurde. (Bisher argumentierte der BGM, dass die Sanierung des Moorbads zu einem Naturbad wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umsetzbar sei. Dies ist mit Hintergrund eines umzusetzenden Bürgerentscheides und der seit Langem bekannten Förderprogramme nicht plausibel und nicht akzeptabel)
- Benennung des zuständigen Vertreters aus dem Rathaus (Verwaltung, Gemeinderat, etc.), für den Förderantrag beim Bayrischen Staatsministeriums
- Terminvereinbarung für erstes Beratungsgespräch mit zuständigem Betreuer und Vertretern der Arbeitsgruppe.
- Beauftragung der bereits seit 17.11.2023 vorliegenden Angebots der Wasserwerkstatt (Bad Endorf Vorstudie Angebot vom 20231117.pdf) zur Kostenermittlung
- Beauftragung/Anfrage ggf. weiterer Vergleichsangebote infrage kommender Anbieter zur Kostenermittlung
- Erarbeitung/Beauftragung/Anfrage weiterer Sanierungsaufwände, die nicht durch die o.a. Angebote abgedeckt sind (Gebäude, Gelände, Umzäunung, Infrastruktur).

Nächster Termin: 27.01.2025, 19:30 Uhr, Wendelsteinweg 10

Protokoll Werner Götte (Leiter Arbeitsgruppe)